

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2005 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2005 anzunehmen.

Punkt 2.- Evangelische Kirchenfabrik Malmedy/St.Vith – Haushalt 2004 – Abänderung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannte Haushaltsabänderung, Jahr 2004, mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 3.- Verleihung des Titels „Ehrenbürgermeister der Gemeinde Burg-Reuland“ an

Herrn René GREVEN.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Antrag auf Gewährung des Titels „Ehrenbürgermeister der Gemeinde Burg-Reuland“ an Herrn René GREVEN bei der zuständigen vorgesetzten Behörde einzureichen.

Punkt 4.- Verkehrsverein Reuland-Ouren – Antrag auf Funktionszuschuss für das Jahr

2005.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2005 einen Funktionszuschuss von 6.000 Euro zu gewähren.

Punkt 5.- ASL Eupen – Antrag auf finanzielle Unterstützung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der kommunalen Arbeitsgruppe Sankt-Vith der ASL einen Sonderzuschuss von 500 Euro zu gewähren.

Punkt 6.- Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. Wohnraum für Alle –

Annahme der Satzungen und Bezeichnung von Gemeindevertretern.

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung, dass die V.o.G. „Wohnraum für Alle“ seit 1995 besteht und einen wertvollen Beitrag leistet, damit Menschen in sozialen Schwierigkeiten angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden, und dass sie als einzige in diesem Sinne in den 5 Eifelgemeinden tätig ist, dies mit der Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;

In Anbetracht dessen, dass die V.o.G. „Wohnraum für Alle“ neben der Wohnungsvermittlung auch eine soziale Begleitung der Mieter, eine Beratung und Vermittlung bei Konflikten, Behördengängen usw. gewährt ;

In Erwägung dessen, dass das ÖSHZ sich regelmäßig mit Wohnfragen befassen muss und auf Grund seines gesetzlichen Auftrages bemüht ist, bei schwierigen Wohnsituationen von Menschen mit sozialen und finanziellen Problemen zu helfen ;

Nach Durchsicht der Satzungen der V.o.G. „Wohnraum für Alle“, sowie diese auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 07.12.2004 verabschiedet wurden ;

Auf Grund seines Beschlusses vom 31.03.2004, den Antrag der V.o.G. „Wohnraum für Alle“ auf Anerkennung als soziale Immobilienagentur beim zuständigen Minister, Herrn M. DAERDEN, im Hinblick auf eine noch bessere Betreuung der Bevölkerung in unserer Gemeinde günstig zu begutachten und zu unterstützen ;

Auf Grund des Erlasses vom 23.09.2004 der Wallonischen Region betreffend die Sozialen Immobilienagenturen ;

Auf Grund von Art.23.3 der Verfassung in dem das Recht auf eine angemessene Wohnung festgehalten wird ;

Auf Grund von Art.1 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 ;

Auf Grund des Artikels 12, 5° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ;

Auf Grund des Artikels 117 und 120 §2 des Neuen Gemeindegesetzes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1. Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur V.o.G. Soziale Immobilienagentur „Wohnraum für Alle“, Malmedyer Straße 26, 4780 ST.VITH, Identifizierungsnummer 9678/95, Unternehmensnummer 455279990 ;

Artikel 2. Die Gemeinde Burg-Reuland bleibt solange Mitglied in der in Artikel 1 erwähnten sozialen Immobilienagentur, wie diese als solche anerkannt sind ;

Artikel 3. Dem Anschluss einer anliegenden Gemeinde zu der in Artikel 1 erwähnten sozialen Immobilienagentur im Falle eines solchen Antrages zuzustimmen ;

Artikel 4. Keiner anderen Sozialen Immobilienagentur gleichzeitig beizutreten ;

Artikel 5. Nachstehende Gemeindevertreter in den nach bezeichneten Gremien dieser V.o.G. zu entsenden ;

- MARTINY Günter, 3. Schöffe in den Verwaltungsrat

- Frau KALBUSCH Irene, Ratsmitglied in der Generalversammlung

Artikel 6. Vorstehende Beschlussfassung wird weitergeleitet an :

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung ;

- Herrn Minister ANTOINE, zuständig für Wohnungen, Transport räumliche Entwicklung über die V.o.G. WOHNRAUM FÜR ALLE ;

- die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST.VITH ;

- an die V.o.G. WOHNRAUM FÜR ALLE in ST.VITH.

Punkt 7.- Mitgliedschaft in der V.o.G. Klinik St.Josef – St.Vith – Ratifizierung der
----- abgeänderten Satzungen.

Auf Grund des Abkommens über die Kranken- und Altenpflege vom 24.06.1987 zwischen den Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und ST.VITH und den Trägergesellschaften am Sitz der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welches am 10.07.1987 durch den Gemeinderat von Burg-Reuland ratifiziert wurde ;

Auf Grund seines Beschlusses vom 08.05.1998 über den Anschluss der Gemeinde Burg-Reuland, an die V.o.G. KLINIK ST.VITH und die Annahme der diesbezüglichen Satzungen ;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 07.01.2005 der Klinik St.Josef St.Vith, mit welchem die Ratifizierung der am 15.12.2004 durch die Generalversammlung angenommenen neuen Satzungen der V.o.G. Klinik St.Josef St.Vith durch die Gemeinde beantragt wird ;

Nach Durchsicht dieser Satzungen ;

In Erwägung, dass durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Büllingen in dieser V.o.G. ihr ein Mitspracherecht in der Verwaltung der Klinik und somit in der hiesigen Gesundheitspflege eingeräumt wird ;

In Erwägung, dass die Klinik St.Josef St.Vith das einzige Krankenhaus für die fünf südlichen deutschsprachigen Gemeinden (Eifelgemeinden) ist ;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Berichtes ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister –und Schöffenkollegiums ;

Auf Grund des Gesetzes vom 27.06.1921 über die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, abgeändert durch das Gesetz vom 02.05.2002 und vom 16.01.2003 ;

Auf Grund des Artikels 12, 5° des Dekretes 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ;

Auf Grund des Artikels 117 des Neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. Die durch die Generalversammlung am 15.12.2004 angenommenen neuen Satzungen der V.o.G. Klinik St.Josef St.Vith zu ratifizieren ;

Artikel 2. Vorstehende Beschlussfassung wird weitergeleitet an :

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung ;
- die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST.VITH
- der V.o.G. Klinik St.Josef St.Vith zur weiteren Veranlassung.

Punkt 8.- Städte- und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2005.

 Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der Union des Villes et Communes de Wallonie in obengenannter Sache ;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 29. April 1999, laut welchem der Gemeinderat beschloss der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zuerst probeweise für ein Jahr anzuschließen ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2005 anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 2.350,50 € für das Jahr 2005 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 9.- Stillgelegte Eisenbahnlinie Nr.47 zwischen der Grenzbrücke Auel und
 ----- Ulflingen – Studie zwecks Realisierung einer pré-RAVEL : Abschluss einer Konvention zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der asbl Eisenbahnwege.

 In Anbetracht, dass auf der stillgelegten Eisenbahnlinie Nr.47 zwischen der Grenzbrücke in Auel (km 97.265) und der Eigentumsgrenze der SNCB bei Ulflingen (km approx 111) ein Radfahrer bzw. Wanderweg von +/- 13,7 Km angelegt werden soll durch die Gemeinde Burg-Reuland ;

In Anbetracht, dass aus diesem Grunde eine Studie durch die asbl Chemins du Rail, Projektauto, angefertigt werden soll ;

In Anbetracht, dass diese Anfertigung dieser Studie sich auf 2.570 € beläuft ;

In Anbetracht, dass zwecks Realisierung dieser Studie eine Konvention zwischen der Gemeinde Burg-Reuland, Bauherr und der asbl Chemins du Rail, Projektautor, abzuschließen ist ;

Nach Durchsicht der am 09.03.2005 von der asbl Chemins du Rail aufgestellten Konvention ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die am 09.03.2005 von der asbl Chemins du Rail aufgestellten Konvention zu genehmigen und zu unterzeichnen ;
- 2) die betreffende Studie durch die asbl Chemins du Rail zum Angebotspreis von 2.570 € ausführen zu lassen.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss :

----- a) K.K.G. – Oudler

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Kgl. Karnevalsgesellschaft „Grün-Weiß“ Oudler für das Jahr 2005 einen Zuschuss von 100 Euro zu gewähren.

b) K.V. – Grüfflingen

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „Spitz pass auf“ Grüfflingen für das Jahr 2005 einen Zuschuss von 100 Euro zu gewähren.

Punkt 11.- Förderverein Forst –und Holz V.o.G. St.Vith – Mitgliedschaft- Jahr 2005.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein Forst und Holz VOG – St.Vith einen Mitgliedsbeitrag von 0,025 Euro pro Einwohner sowie 0,025 pro Hektar Waldbesitz für das Jahr 2005 zu gewähren.

Punkt 12.- Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG Ostbelgien
----- zwecks Erstellung des kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung.

In Anbetracht, dass die WFG im Rahmen eines Zusammenarbeitsabkommens mit der Gemeinde Burg-Reuland das KPLE erstellt hat ;

In Anbetracht, dass das KPLE am 14. Mai 2004 durch den Gemeinderat verabschiedet und durch den zuständigen Herrn Minister am 16. Dezember 2004, Ref.IG4/D42/RR/6383/C 04/MM/4761 genehmigt wurde ;

In Anbetracht, dass nur die ersten Projekte erstellt werden können ;

In Anbetracht, dass zu diesem Zweck die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG bei der Umwetzung der verschiedenen Projekte genau zu definieren ist ;

In Anbetracht, dass somit ein Abkommen zwischen der Gemeinde Burg-Reuland und der WFG Ostbelgien VoG zwecks Erstellung des kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung abzuschließen ist ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig nachstehendes Abkommen mit der WFG Ostbelgien V.o.G. abzuschließen :

Artikel 1.- Die WFG begleitet die Gemeinde bei der Ausführung verschiedener Projekte, die im KPLE festgehalten sind. Eine detaillierte Liste der Projekte, für die die Begleitung der WFG durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, wird in gemeinsamen Treffen mit der Gemeinde festgelegt und kann gegebenenfalls angepasst werden. Die Arbeit der WFG betrifft unter anderem die administrative Begleitung (Organisation von Treffen, Zeitplanungsaufstellungen und Einhaltung, Suche nach finanztechnischen Lösungen bei Problemen, Erstellen von Lastenheften, usw.) und die Begleitung der Beteiligung der Bevölkerung (Vorbereitung der Arbeitsgruppen, Ausführung, ...) Bei Bedarf kann die WFG auch an Versammlungen der ÖKLE teilnehmen, wobei die koordinierende Rolle für die ÖKLE der Ländlichen Stiftung der Wallonie (FRW) übertragen wird.

Artikel 2.- Im Rahmen der Umsetzung dieser Arbeit stellt die WFG der Gemeinde Burg-Reuland Personal für maximal 4 Tage (32 Stunden) pro Monat zur Verfügung und dies für die Dauer der Umsetzung des KPLE, beginnend am 01. Januar 2005.

Artikel 3.- Für die geleisteten Arbeiten stellt die WFG der Gemeinde Burg-Reuland einen Tagessatz von 225 € zzgl.21 % MWSt. in Rechnung. Die Rechnungen werden jeweils Anfang des Monats versandt und beziehen sich auf den vorherigen Monat. Sie sind zu überweisen auf das Konto der WFG – 068-2004620-45 mit dem Vermerk „KPLE Burg-Reuland“.

Artikel 4.- Dieses Addendum kann in beiderseitigem Einverständnis selbstverständlich zu jeder Zeit aufgelöst werden.

Punkt 14.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von
----- Grüfflingen : Genehmigung des Lastenheftes, Honorarvertrages zwecks
----- Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

1. dem Prinzip der Inangriffnahme folgender Projekte zuzustimmen :

- a) Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler
- b) Instandsetzung des Dorf –und Kulturhauses in Reuland
- c) Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule in Grüfflingen

2. das in der Anlage befindliche Lastenheft zu genehmigen.

Punkt 15.- Ländliche Entwicklung – Gestaltung eines Dorfplatzes im Zentrum von Oudler

----- Anlegen eines öffentlichen Platzes auf dem alten Marktplatz und Umgebung der Kirche (Phase 1) : Genehmigung des Lastenheftes – Honorarvertrages zwecks Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

1. dem Prinzip der Inangriffnahme folgender Projekte zuzustimmen :
 - a) Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler
 - b) Instandsetzung des Dorf –und Kulturhauses in Reuland
 - c) Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule in Grüfflingen
2. das in der Anlage befindliche Lastenheft zu genehmigen.

Punkt 16.- Ländliche Entwicklung – Gestaltung eines Dorfplatzes im Zentrum in Oudler –
----- Einrichtung der Straßenkreuzung Regionalstraße und Gemeindeweg (Phase 2)
Genehmigung des Lastenheftes – Honorarvertrages zwecks Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

1. dem Prinzip der Inangriffnahme folgender Projekte zuzustimmen :
 - a) Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler
 - b) Instandsetzung des Dorf –und Kulturhauses in Reuland
 - c) Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule in Grüfflingen
2. das in der Anlage befindliche Lastenheft zu genehmigen.

Punkt 17.- Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland –
----- Einrichtung des Dorfhauses (Phase 1) : Genehmigung des Lastenheftes –
Honorarvertrages zwecks Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

1. dem Prinzip der Inangriffnahme folgender Projekte zuzustimmen :
 - a) Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler
 - b) Instandsetzung des Dorf –und Kulturhauses in Reuland
 - c) Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule in Grüfflingen
2. das in der Anlage befindliche Lastenheft zu genehmigen.

Punkt 18.- Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland –
----- Renovierung einer Bibliothek und eines Museums (Phase 2) : Genehmigung
des Lastenheftes – Honorarvertrages zwecks Bezeichnung eines Projektautors.

BESCHLIESST einstimmig :

1. dem Prinzip der Inangriffnahme folgender Projekte zuzustimmen :
 - a) Platzgestaltung im Dorfkern von Oudler
 - b) Instandsetzung des Dorf –und Kulturhauses in Reuland
 - c) Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule in Grüfflingen
2. das in der Anlage befindliche Lastenheft zu genehmigen.

Punkt 19.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von
----- Grüfflingen – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in
Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen
Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von
Grüfflingen – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.

- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 20.- Ländliche Entwicklung – Gestaltung eines Dorfplatzes im Zentrum von Oudler
----- Anlegen eines öffentlichen Platzes auf dem alten Marktplatz und Umgebung der Kirche (Phase 1) – öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Ländliche Entwicklung – Gestaltung eines Dorfplatzes im Zentrum von Oudler – Anlegen eines öffentlichen Platzes auf dem alten Marktplatz und Umgebung der Kirche (Phase 1) – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 21.- Ländliche Entwicklung – Gestaltung des Dorfplatzes im Zentrum von Oudler –
----- Einrichtung der Straßenkreuzung – Regionalstraße und Gemeindeweg (Phase 2) – öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Ländliche Entwicklung – Gestaltung des Dorfplatzes im Zentrum von Oudler – Einrichtung der Straßenkreuzung – Regionalstraße und Gemeindeweg (Phase 2) – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 22.- Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland
----- Einrichtung eines Dorfhauses (Phase 1) – öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland – Einrichtung eines Dorfhauses (Phase 1) – Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 23.- Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-
----- Reuland – Einrichtung eines Dorfhauses (Phase 1) – öffentlicher
Dienstleistungsauftrag für die Koordinierung in Sachen Sicherheit und
Gesundheitsschutz auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben :
Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland –
Renovierung der Bibliothek und eines Museums (Phase 2) – Koordinierung in Sachen
Sicherheit und Gesundheitsschutz ;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten
Projektautorens werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautorens sind zu kontaktieren.

Punkt 24.- Bestätigung der Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom
----- 11.03.2005 betreffend Sperrung der Gemeindestraße von Herrn
FOETELER Willi, Thommen bis zum Vereinslokal des Musikvereins
Oudler am 22.03.2005 von 18.00 bis 21.00 Uhr.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung und bestätigt
dieselbe einstimmig.

Punkt 25.- Ländliche Entwicklung – Bericht der Jahre 2002 bis 2003.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Berichtes der Jahre 2002 und 2003 über die
Ländliche Entwicklung.

Punkt 26.- Stillgelegte Eisenbahnlinie Nr.47 – St.Vith – Lengler (von Km 97.265 bis
----- 111.008) : Abschluss eines Nutzungsvertrages.

In Anbetracht, dass auf obengenannter Eisenbahnlinie Nr.47 im Rahmen des Ravel-
Projektes einen Fahrrad bzw. Wanderweg durch die Gemeinde angelegt werden soll ;

In Anbetracht, dass diese Strecke Eigentum der SNCB ist ;

In Anbetracht, dass somit ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und der SNCB
abzuschließen ist ;

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der SNCB vom 22. März 2005, Ref.B.3535
Burg-Reuland sowie die betreffenden Pläne ;

In Anbetracht, dass diese Strecke ab der belgisch-deutschen Grenze in Auel (Km
97.265) bis zur luxemburgischen Grenze bei Ulflingen (Km 111.008) führt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) ein Nutzungsvertrag mit der SNCB für die stillgelegte Eisenbahnlinie Nr.47 St.Vith-
Lengler von Km 97.265 bis 111.008 abzuschließen.
- 2) Die von der SNCB in ihrem Schreiben vom 22. März 2005, Ref.B3535 Burg-Reuland
vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,